

1. RESPONDENT DETAILS

1.1. Type of respondent -single choice
reply- (compulsory)

I am answering this consultation on behalf of a
company/organisation

Your details - Companies/Organisations

1.1.1. My company's/organisation's
name may be published alongside my
contribution. -single choice
reply- (compulsory)

Yes

1.1.2. Company/Organisation name: -
open reply- (compulsory)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der
Bundesrepublik Deutsch-land (ARD) und Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)

1.1.5 What is your profile? -single choice
reply- (compulsory)

Other

1.1.5.1. If you are a company, what is
the size of your company? -single choice
reply- (compulsory)

1.1.5.2. If you are a non-governmental
organisation, how many members does
your organisation have? -single choice
reply- (compulsory)

1.1.5.3. If you are a trade association,
how many members does your
association have? -single choice
reply- (compulsory)

1.1.5.4. If you are a trade association
representing businesses, please provide
information on your members
(number, names of organisations). -open
reply- (compulsory)

1.1.5.5. If you are an organisation representing several non-governmental
organisations, please provide information on your members (number,
names of organisations). -open reply- (compulsory)

1.1.5.6. If you replied "other", please
specify: -open reply- (compulsory)

Die ARD ist die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der Bundes-republik Deutschland. Neun selbständige
staatsunabhängige Landesrundfunkanstalten bieten vielfältige Programme in
Fernsehen und Hörfunk sowie im Internet an. Zehntes Mitglied der ARD ist der
Auslandssender Deutsche Welle (DW). In Kooperation mit dem ZDF betreibt
die ARD das Deutschlandradio, den Kinderkanal KiKA und den
Dokumentationskanal PHOENIX, mit weiteren Partnern das deutschsprachige
Fernsehkulturprogramm 3sat und das Europäische Kulturprogramm ARTE. Das
ZDF ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trä-gerschaft der
deutschen Bundesländer und veranstaltet das Fernsehvollprogramm „ZDF“
sowie die Digitalkanäle „ZDFneo“, „ZDFkultur“ und „ZDFinfo“.

1.1.6. In which country are the
headquarters of your
company/organisation located? -single
choice reply- (compulsory)

In one of the EU28 Member States

1.1.6.1. Please specify which Member
State: -single choice reply- (compulsory)

Germany

1.1.6.2. If you replied "other", please
specify: -open reply- (compulsory)

Your details - Individuals

1.1.1. My name may be published
alongside my contribution
-single choice reply- (compulsory)

1.1.1.1. Contact person -open
reply- (compulsory)
1.1.2. If you are answering as a
citizen/individual, please specify:
-single choice reply- (compulsory)
1.1.2.1. If you replied "EU citizen",
please specify from which Member
State: -single choice reply-(compulsory)
1.1.2.1. If you replied "other", please
specify: -open reply- (compulsory)

Yes

1.2. Your contribution
I agree for my contribution to be made
public on the European
Commission's website -single choice
reply- (compulsory)

1.3. What is your main area/sector of activity/interest? -open
reply- (compulsory)
• Medienpolitik/Medienregulierung • Kultur/kulturelle Vielfalt •
Infrastrukturregulierung • Urheberrecht •
Wettbewerbsrecht/Beihilferecht/Medienkonzentration • Handelspolitik

1.4. Registration: Are you registered in
the EU's transparency register? -single
choice reply-(compulsory)

Yes

1.5. Have you already invested in the
USA? -single choice reply- (compulsory)

No

A. Substantive investment protection provisions

Question 1: Scope of the substantive investment protection provisions

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, what is your opinion of the objectives and approach taken in relation to the scope of the substantive investment protection provisions in TTIP?

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

ARD und ZDF unterstützen generell die Zielsetzung der Europäischen Kommission, Investitionsschutzabkommen – soweit diese erforderlich sind – missbrauchssicher und transparent auszugestalten und gleichzeitig ein besseres Gleichgewicht zu schaffen zwischen dem Ziel, Investoren zu schützen, und dem Recht der Staaten, auch künftig im öffentlichen Interesse zu regulieren. Dort, wo gesonderter Investitionsschutz erforderlich ist, muss er auf Grundlage der Rechte gewährt werden, die demokratischen Staaten ihren eigenen Bürgern und Unternehmen gewähren. Anerkannte Rechtsprinzipien müssen gelten, etwa dass keine Enteignung ohne Entschädigung erfolgt, ausreichend Zugang zur Justiz gewährleistet wird, Schutz vor Zwang, Nötigung und Diskriminierung sichergestellt sind. Auch sollte Investitionsschutz nur dort gewährt werden, wo Investitionen in Übereinstimmung mit dem Recht des Gastlandes getätigt werden. Wichtig ist, dass die geschützte Investition nicht nur zeitlich zu Beginn der Investition dem Recht des Gastlandes entsprechen muss, sondern auch etwaigen späteren legitimen Änderungen des nationalen Rechtes. Nur so kann sichergestellt sein, dass das Gastland weiterhin die Regelungshoheit behält bzw. rechtliche Fort- und Weiterentwicklungen durchführen kann. Es ist weiterhin auch sinnvoll, den Investorenbegriff so zu begrenzen, dass Briefkastenfirmen nicht von den Investitionsschutzregeln profitieren können. Insofern geht es in die richtige Richtung, nur solche Unternehmen in den Anwendungsbereich aufzunehmen, die „substantielle geschäftliche Aktivitäten“ entfalten. Fraglich ist allerdings, ob der Begriff „substantielle geschäftliche Aktivitäten“ hinreichend konkret ist. Lediglich geplante Investitionen aus dem Schutzbereich auszuschließen, ist ebenfalls vom Grundsatz her zu begrüßen. Angesichts der Grundproblematik des Geltungsbereichs der materiellen Investitionsschutzbestimmungen bei TTIP gehen die Vorschläge der Kommission aus Sicht von ARD und ZDF aber dann nicht weit genug. Nicht adressiert wird folgendes Problem: Das TTIP-Abkommen soll sogenannte Investor-Staat-Schiedsklauseln enthalten. Diese Klauseln räumen Unternehmen ein Klagerecht gegen Staaten ein. Auf dieser Grundlage können Unternehmen Gesetze oder sonstige staatliche Maßnahmen vor internationalen Schiedsgerichten mit der Behauptung angreifen, sie verletzen den im Abkommen vereinbarten Schutz ihrer Auslandsinvestition. Oft reicht schon die Drohung mit einer Klage vor einem solchen intransparenten Schiedsgericht, um Gesetzgebungsvorhaben zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund sehen ARD und ZDF ein erhebliches Risiko für die

europäische Medienpolitik und -regulierung. ARD und ZDF erwarten deshalb von der Europäischen Kommission, in den aktuellen Verhandlungen zu gewährleisten, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten befähigt bleiben, bestehende Regelwerke und Maßnahmen zur Sicherung von Medienpluralismus und kultureller Vielfalt zu erhalten und – auch legislativ – fortzuentwickeln. Dabei muss insbesondere der technische Wandel, maßgeblich die Konvergenz von Telekommunikation, Informationstechnologie und Medien, berücksichtigt und im Abkommen festgehalten werden, dass künftige Änderungen der europäischen und nationalen Rechtsordnungen zum Schutz des kulturellen/audiovisuellen Sektors nicht präkludiert, sondern vielmehr ausdrücklich zugelassen sind. Entsprechend ist aus Sicht von ARD und ZDF auch das Verhandlungsmandat zu verstehen, das der Rat im Juni 2013 der Kommission für die TTIP-Verhandlungen erteilt hat. Sollte das TTIP ein Investitionsschutzkapitel beinhalten, muss deshalb auch für diesen Teil des Abkommens durch eine allgemeine dynamisierte Schutzklausel garantiert werden, dass die Vertragspartner das Recht haben, Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die kulturelle Vielfalt, die Medienfreiheit und den Medienpluralismus zu schützen und zu fördern. Sie müsste technologieneutral ausgestaltet sein und es erlauben, audiovisuelle Mediendienste auch in einem konvergenten Medienumfeld zukunftsfest weiterzuentwickeln, um den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen in der Gesellschaft zu dienen. Eine solche Schutzklausel ist erforderlich, um der Verpflichtung der EU und der Mitgliedstaaten aus der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 nachzukommen, gerade angesichts des Umstands, dass die USA dieser Konvention nicht beigetreten sind und sich an deren Inhalte nicht gebunden fühlen müssen.

Question 2: Non-discriminatory treatment for investors

Question:

Taking into account the above explanations and the text provided in annex as a reference, what is your opinion of the EU approach to non-discrimination in relation to the TTIP? Please explain.

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

ARD und ZDF begrüßen allgemein im Zuge der Verbesserung von Investitionsschutzstandards den Ausschluss des Imports von Standards (sogenannte Normeneinfuhr) in prozeduraler und materieller Hinsicht und halten es gleichzeitig für dringend notwendig, Ausnahmen von Investitionsschutzbestimmungen zu formulieren, die es den Vertragspartnern bzw. Mitgliedstaaten gestatten, Sonderregelungen zum Schutze von Zielen im öffentlichen Interesse zu erlassen. Neben dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt muss dies auch für die Regulierung audiovisueller Medien im Dienste der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft gelten. Der aktuelle Formulierungsvorschlag des Referenzpapiers ist im Hinblick auf das benannte Ziel allerdings nicht ausreichend. Zum einen beschränkt er sich vorwiegend auf prozedurale, erfasst aber nicht ausreichend materielle Fragen. Damit bleibt die Gefahr bestehen, dass materielle Schutzstandards durch eine Berufung auf andere bilaterale Investitionsschutzabkommen der Vertragspartner umgangen werden können. Die Formulierungsvorschläge für Ausnahmen von der Anwendung der Nichtdiskriminierungsregeln im Referenzdokument sind nicht zufriedenstellend. Während das erläuternde Konsultationsdokument, zur Sicherung von Zielsetzungen des öffentlichen Interesses, Ausnahmen für den audiovisuellen Sektor konkret benennt, enthält das Referenzdokument nur Ausnahmeregelungen zum Gesundheits- und Umweltschutz. Eine Ausnahme für den audiovisuellen Sektor ist zwingend notwendig. Die Mitgliedstaaten haben der Europäischen Kommission in den Verhandlungsleitlinien für TTIP ausdrücklich kein Mandat erteilt, im Bereich der audiovisuellen Medien Liberalisierungszugeständnisse zu machen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Regulierung für den audiovisuellen Sektor vielfältige Anknüpfungspunkte zu bzw. Überlappungen mit der Regulierung von Telekommunikation, E-Commerce und elektronischer Kommunikation aufweist. Deshalb gilt es seitens der Europäischen Kommission, auch bei der Liberalisierung von angrenzenden Sektoren Interdependenzen und Rückwirkungen auf den audiovisuellen Sektor zu berücksichtigen sowie bei horizontalen Regelungen den im Verhandlungsmandat zum Ausdruck gebrachten Willen der Mitgliedstaaten, sich die Möglichkeit vorzubehalten, im audiovisuellen Sektor effektiv zu regulieren, umzusetzen. Dies gilt umso mehr, als es sich bei den audiovisuellen Medien um ein Regelungsgebiet handelt, das aufgrund kultureller und anderer Besonderheiten in der Kompetenzordnung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten überwiegend der Regelungsbefugnis der Mitgliedstaaten zugeordnet ist. Aus Sicht von ARD und ZDF muss auch im Hinblick auf die Nicht-Diskriminierung sichergestellt sein, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Maßnahmen mit dem Ziel ergreifen können, die kulturelle Vielfalt, die Medienfreiheit und den Medienpluralismus zu schützen und zu fördern. Es müsste in technologieneutraler Weise die Möglichkeit eröffnet bleiben, audiovisuelle Mediendienste auch in einem konvergenten Medienumfeld zukunftsfest weiterzuentwickeln, um den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen in der Gesellschaft zu dienen.

Question 3: Fair and equitable treatment

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, what is your opinion of the approach to fair and equitable treatment of investors and their investments in relation to the TTIP?

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

ARD und ZDF unterstützen ganz allgemein bei der Weiterentwicklung von Investitionsschutz-standards eine Konkretisierung des Grundsatzes der fairen und gerechten Behandlung, wenn sie dazu dient, dem Gastland zu ermöglichen, seine bestehenden Regelwerke und Maßnahmen zur Sicherung von Zielen im öffentlichen Interesse legislativ fortzuentwickeln. Eine abschließende Aufzählung bestimmter zu ahndender Verstöße gegen den Grundsatz der fairen und gerechten Behandlung entsprechend dem Referenzdokument ist dabei sicher nützlich. Was das ebenfalls erwähnte Kriterium legitimer Erwartungen des Investors angeht, so könnte allerdings zusätzlich klargestellt werden, dass entsprechende Zusagen nur dann Vertrauensschutz auslösen können, wenn sie von der zuständigen staatlichen Institution gemacht wurden und nicht zur Umgehung demokratischer Gesetzgebungs- und Beteiligungsprozesse führen.

B. Investor-to-State dispute settlement (ISDS)

Question 7: Multiple claims and relationship to domestic courts

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, please provide your views on the effectiveness of this approach for balancing access to ISDS with possible recourse to domestic courts and for avoiding conflicts between domestic remedies and ISDS in relation to the TTIP. Please indicate any further steps that can be taken. Please provide comments on the usefulness of mediation as a means to settle disputes.

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

Wie bereits dargestellt, kommt bei TTIP aus Sicht von ARD und ZDF die Einführung von ISDS-Verfahren nicht in Frage. Dies lässt sich unschwer sachlich dadurch begründen, dass nationaler Rechtsschutz umfassend bei beiden Vertragsparteien vorausgesetzt werden kann. Allgemein sollte die Inanspruchnahme nationalstaatlicher Gerichte bevorzugt werden. In diesem Zusammenhang könnte bei der Überarbeitung von Investitionsschutz-Standards auch eine Subsidiaritätsklausel eingeführt werden, wonach den Investoren - soweit dies unvermeidbar ist - ein Schiedsgerichtsverfahren nur dann eröffnet ist, wenn kein nationaler Rechtsschutz möglich ist. Sofern ein Vorrang der Inanspruchnahme ordentlicher Gerichtsbarkeit nicht in Frage kommt, würden ARD und ZDF es vom Grundsatz her begrüßen, wenn die Europäische Kommission sich dafür einsetzt, in Investitionsschutzabkommen die parallele Befassung von nationalen Gerichten und Investor-Staat-Schiedsgerichten auszuschließen. So genannte „fork-in-the-road“-Klauseln können hier einen nützlichen Beitrag leisten.

Question 8: Arbitrator ethics, conduct and qualifications

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, please provide your views on these procedures and in particular on the Code of Conduct and the requirements for the qualifications for arbitrators in relation to the TTIP agreement. Do they improve the existing system and can further improvements be envisaged?

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

Wenn sich die Kommission dafür einsetzt, dass Richter in Investor-Staat-Schiedsverfahren unabhängig sind, sich ethisch einwandfrei verhalten, sachkundig und erfahren sein müssen und nach einem vorab erstellten Einsatzplan ausgewählt werden sollen, findet das vom Grundsatz her die Zustimmung von ARD und ZDF. Auch die Einführung eines Verhaltenskodexes ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist eine abschließende Bewertung entsprechender Vorschläge erst dann möglich, wenn sie tatsächlich im Wortlaut vorliegen.

Question 9: Reducing the risk of frivolous and unfounded cases

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, please provide your views on these mechanisms for the avoidance of frivolous or unfounded claims and the removal of incentives in relation to the TTIP agreement. Please also indicate any other means to limit frivolous or unfounded claims.

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

Offensichtlich substanzlose und rechtlich unbegründete Forderungen frühzeitig abzuweisen, ist per se begrüßenswert. Mit den ICSID-Regeln existieren hier bereits Vorbilder. Ob eine Änderung der Kostentragungsregel abschreckend auf potentielle Klagen von Investoren wirkt, ist allerdings fraglich. Da sich Staaten in der Regel in Schiedsverfahren selbst vertreten, würde sich im Vergleich zum bisherigen Modell, bei dem jede Partei ihre eigenen Kosten trägt, das zusätzliche

Kostenrisiko für Investoren eher in Grenzen halten, während unterliegende Staaten zusätzlich für regelmäßig sehr hohe Anwaltskosten des obsiegenden Investors aufkommen müssten. Grundsätzlich begrüßen ARD und ZDF aber auch in diesem Punkt, wenn die Europäische Kommission bei der Überarbeitung von Investitionsschutzstandards, wie im Konsultationsdokument erläutert, auf entsprechende Verbesserungen hinwirkt.

Question 10: Allowing claims to proceed (filter)

Question:

*Some investment agreements include filter mechanisms whereby the Parties to the agreement (here the EU and the US) may intervene in ISDS cases where an investor seeks to challenge measures adopted pursuant to prudential rules for financial stability. In such cases the Parties may decide jointly that a claim should not proceed any further. **Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, what are your views on the use and scope of such filter mechanisms in the TTIP agreement?***

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

Es könnte nicht nur für den Finanzsektor, sondern auch für andere Sektoren, in denen ein Vertragsstaat eines Investitionsschutzabkommens sein Recht zu Regulieren im Hinblick auf politische Anliegen im öffentlichen Interesse schützen will, ein interessanter Ansatz sein, Schiedsverfahren einen zwischenstaatlichen Filter voranzustellen. Ob sich ein entsprechender Mechanismus aber tatsächlich bewährt, müsste letztendlich die Praxis erweisen. Insofern ist eine Bewertung des konkreten Vorschlags aus Sicht von ARD und ZDF aktuell nicht möglich.

Question 11: Guidance by the Parties (the EU and the US) on the interpretation of the agreement

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, please provide your views on this approach to ensure uniformity and predictability in the interpretation of the agreement to correct the balance? Are these elements desirable, and if so, do you consider them to be sufficient?

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

Eine Beteiligung der ursprünglich vertragschließenden Parteien im ISDS-Verfahren bei Fragen zur Auslegung der einschlägigen Bestimmungen ist aus Sicht von ARD und ZDF im Allgemeinen sachdienlich.

Question 12: Appellate Mechanism and consistency of rulings

Question:

Taking into account the above explanation and the text provided in annex as a reference, please provide your views on the creation of an appellate mechanism in TTIP as a means to ensure uniformity and predictability in the interpretation of the agreement.

If you do not want to reply to this question, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

In Fällen, bei denen die Einführung eines Schiedsgerichtsverfahrens zwingend erforderlich ist, wäre es aus Sicht von ARD und ZDF zu begrüßen, wenn es bei Investor-Staat-Schiedsverfahren grundsätzlich die Möglichkeit gäbe, die Rechtsunsicherheit, die aus divergierenden Entscheidungen resultiert, durch eine Berufungsinstanz klären zu lassen. Allerdings dürfte das Problem nicht allein durch eine Regelung in einem konkreten Investitionsschutzabkommen zu lösen sein. Denn Rechtsunsicherheit entsteht in der Praxis nicht, weil ein und dasselbe Abkommen unterschiedlich ausgelegt wird, sondern weil unterschiedliche Abkommen unterschiedlich interpretiert werden. Es bedarf hier also nach Ansicht von ARD und ZDF eines Lösungsansatzes, der über Regelungen in einem einzelnen Investitionsschutzabkommen hinausgehen müsste.

C. General assessment

What is your overall assessment of the proposed approach on substantive standards of protection and ISDS as a basis for investment negotiations between the EU and US?

Do you see other ways for the EU to improve the investment system?

Are there any other issues related to the topics covered by the questionnaire that you would like to address?

If you do not want to reply to these questions, please type "No comment".

-open reply- (compulsory)

Die Antworten im oberen Teil beziehen sich allgemein auf Investitionsschutzabkommen, ihre Probleme und mögliche Lösungsansätze der Europäischen Kommission. ARD und ZDF sehen die vorgeschlagenen Konzepte der Kommission hingegen nicht als geeigneten Weg für TTIP. Hier vertreten ARD und ZDF die Auffassung, dass sowohl die EU und ihre Mitgliedsstaaten als auch die USA über gefestigte rechtstaatliche Strukturen verfügen. Ein Investorenschutz, der über die Schutzmechanismen der nationalen Rechtssysteme hinausgeht, ist deshalb nicht erforderlich. Insgesamt ist zu bedauern, dass nicht nur die Verhandlungsrunden zum TTIP bzw. deren Inhalte weiterhin intransparent sind, sondern die Kommission im Rahmen dieser Konsultation eher abstrakte Fragen aufwirft, als Verhandlungsgegenstände zu benennen oder gar konkrete Vertragsformulierungen anzubieten.